



Umwelt und Energie

Rüdiger Janssen

Aktuelles von Ihrem Schornsteinfegermeister

www.energieausweis-norden.de

Schützen Sie sich: Rauchmelder retten Leben

Als Brandschutz-Experte liefere ich Ihnen die nötige Sicherheit



Schlafende Menschen riechen nichts. Denn auch die Nase schläft. Was normalerweise egal ist, kann im Falle eines Brandes zur tödlichen Gefahr werden. Je früher Rauch erkannt wird, um so geringer ist das Risiko! Brennt es, wird es in jedem Fall gefährlich. Um so verwunderlicher ist es da, dass nur knapp mehr als 30 Prozent der Deutschen einen Rauchmelder in ihrem Haus oder ihrer Wohnung installiert haben.

Giftiger Rauch und tödliches Kohlenmonoxid wecken nicht, sondern führen schnell zur Bewusstlosigkeit. 100 Gramm Schaumgummi eines Sofas reichen im Brandfall aus, um einen Raum von der Größe eines normalen Wohnzimmers mit tödlichem Rauch zu füllen. Atemschutzmasken hat niemand zuhause. Die einzige wirksame Hilfe sind Rauchmelder.

Rauchmelder verschaffen Vorsprung

Rund 600 Menschen sterben jährlich in Deutschland bei Bränden, 20.000 werden verletzt, die meisten in Privathaushalten. Hauptursache für die etwa 200.000 Brände im Jahr, die mehr als 5,5 Milliarden Schaden anrichten, ist aber im Gegensatz zur landläufigen Meinung nicht die Fahrlässigkeit: Sehr oft lösen technische Defekte Brände aus, die ohne vorsorgende Maßnahmen wie Rauchmelder zur Katastrophe führen.

In nur 30 Sekunden kann ein Brand außer Kontrolle geraten und in weniger als 5 Minuten kann Ihr Zimmer bereits vollständig ausgebrannt sein. Rauchmelder verschaffen Ihnen den lebensrettenden Vorsprung. Rauchmelder gehören an die Decke in die Raummittle. Der Mindestschutz ist pro Eta-

ge 1 Rauchmelder im Flur. Der erweiterte Schutz sieht je einen Melder im Kinder- und Schlafzimmer, in den Hobbyräumen, in der Küche, auf dem Dachboden und im Heizungskeller vor.

Rauch ist schneller und lautloser als Feuer. Diesen frühzeitig zu bemerken, das Feuer zu lokalisieren und einzudämmen sowie den Brandüberschlag auf andere Bereiche zu unterbinden, ist von entscheidender Bedeutung.

In Wohnräumen soll der größte Abstand bis zu einer sicheren Zufluchtmöglichkeit nicht länger als 35 Meter sein. Der Mensch darf in dieser Zeit nicht mehr als 3 Atemzüge machen.

So ticken Rauchmelder

Rauchmelder arbeiten nach dem Streulichtprinzip. In einer Rauchkammer, die sich im Inneren befindet, werden von einer Leuchtdiode regelmäßig Lichtstrahlen ausgesendet. Dringt Rauch ein, werden die Lichtstrahlen gestreut und auf eine Fotolinse gelenkt. Dadurch erkennt der Melder den Brandrauch und löst das Warnsignal so lange aus, bis die Kammer wieder rauchfrei ist.

Wichtige Qualitätsmerkmale für Rauchmelder sind neben dem optischen bzw. fotoelektrischen Detektionsverfahren ein lauter und durchdringender Alarmton (85 dBa in 3 Metern Entfernung) und ein Testknopf zur Kontrolle der Funktionsbereitschaft.

Bei anspruchsvolleren Ausführungen lassen sich die Rauchmelder über Kabel oder Funk miteinander verbinden und über Netzspannung betreiben. Der Vorteil: Alle Melder schlagen Alarm, sobald nur einer von ihnen Rauch erkennt.



Wichtig ist selbstverständlich die Wartung. Wer Rauchmelder verwendet, vergisst meist, dass die Batterien regelmäßig ausgetauscht werden müssen. Die Geräte sind nicht teuer. Es sollten Rauchmelder sein, die das VdS-Sicherheitszeichen – EN ISO 12239 – haben (Prüfsiegel vom Verband der Sachversicherer) tragen. Das CE-Zeichen reicht nicht aus (es bedeutet nur, dass das Gerät mit den europäischen Normen übereinstimmt). Geprüfte und empfohlene Rauchmelder erhalten Sie bei mir.



Aktuelle Angebote:

Rauchmelder ab 24,- €
mit 10 Jahren Batterie-Lebensdauer

Löschdecken ab 20,- €
verschiedene Größen

**mechanisches Reinigen
von Schornsteinen
bei Glanzruß ab 156,- €**

Dohlengitter ab 50,- €



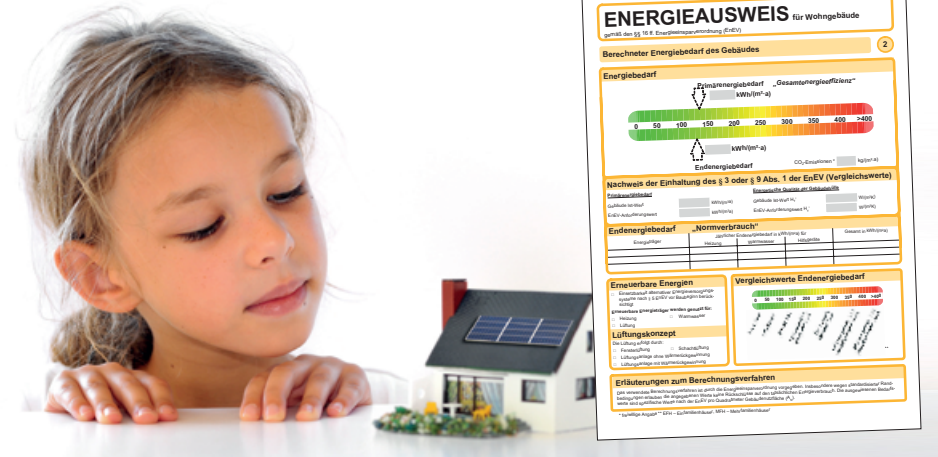
Umwelt und Energie

Rüdiger Janssen

Aktuelles von Ihrem Gebäudeenergieberater

www.energieausweis-norden.de

Der Energieausweis: Wichtig und Pflicht zugleich Anruf genügt: Ich kann Ihnen Ihren „Modernisierungsberater“ jederzeit ausstellen



Mit der Energieeinsparverordnung (EnEV) von 2007 wurde der Energieausweis bereits 2008 für alle Wohngebäude Pflicht. Die neue EnEV von 2009 hat die Anforderungen erweitert. Hausbesitzer müssen bei Vermietung oder Verkauf von Immobilien einen Energieausweis vorlegen können. Eigentümern zeigt ein im Energieausweis integrierter „Modernisierungs-Berater“, mit welchen Modernisierungsmaßnahmen welche Energieklasse erreicht werden kann. Als Ihr Schornsteinfegermeister kann ich Ihnen nicht nur Ihren Energieausweis ausstellen, ich verfüge auch über langjährige Erfahrung in der Energieberatung und eine Vielzahl Möglichkeiten, in Ihrem Haus versteckte Schwachstellen aufzudecken. Der Energieausweis informiert objektiv, zeigt Einsparpotenziale auf und ermöglicht es, die energetische Qualität von Häusern bundesweit unkompliziert zu vergleichen. Die Deutsche Energieagentur, die den Energieausweis konzipierte, hat ein Ziel: In Immobilienanzeigen soll künftig so selbstverständlich mit der Energieeffizienz von Gebäuden geworben werden, wie es bei Kühlschränken und Waschmaschinen längst Praxis ist.

4 gute Gründe für einen Energieausweis

1. Ich ermittle Ihren Energieverbrauch, erkenne Schwachstellen und Sie erhalten Bewertungshilfen. Sie erfahren, wie Sie den

Energieverbrauch senken können.
2. Geringer Energieverbrauch sorgt für eine Wertsteigerung Ihres Hauses.
3. Ein energetisch sinnvoll ausgestattetes Haus bietet ein angenehmes Wohnklima und damit mehr Wohnkomfort.
4. Niedriger Energieverbrauch schont die Umwelt.
Anders als bei Autos oder Haushaltsgerten wissen Käufer oder Mieter von Häusern und Wohnungen meist nur wenig über deren Energiebedarf. Die Europäische Richtlinie über die Gesamtenergie-Effizienz von Gebäuden verpflichtete alle Mitgliedsstaaten, einen Energieausweis für Gebäude einzuführen. Erklärtes Ziel der Richtlinie ist auf lange Sicht der Klimaschutz durch Energieeinsparung, denn heute werden rund 30 Prozent der EU-weit verbrauchten Energie für die Heizung von Gebäuden benötigt. In privaten Haushalten stellen die Heizkosten den größten Anteil an den Betriebskosten.

2 Ausweisvarianten

Es wird unterschieden zwischen einem bedarfs- und einem verbrauchsorientierten Energieausweis. Der Energieverbrauchsausweis basiert rein auf den Energieverbrauchsdaten der vergangenen drei Jahre. Der Energiebedarfsausweis beruht auf einem rechnerisch ermittelten Wert nach einheitlichem Bewertungsverfahren. Bei dieser Ausweisvariante haben die Gebäudehülle und die Anlagentechnik Einfluss.

Grundsätzlich haben die Eigentümer Wahlfreiheit. Ausnahme: Häuser mit bis zu vier Parteien, die vor 1978 gebaut wurden, müssen mit dem Bedarfsausweis bewertet werden. Sie erfüllen noch nicht die Anforderungen der Wärmeschutzverordnung von 1977. Seit 1. Januar 2009 haben Mieter und Käufer das Recht, einen Energieausweis für Häuser zu sehen. Die Vermieter und Verkäufer sind gesetzlich verpflichtet, diesen Ausweis vorzuzeigen. Weigert sich ein Vermieter oder Verkäufer, dann begeht er eine Ordnungswidrigkeit, die mit 15.000 Euro Geldbuße geahndet werden kann.

Um die Energieeffizienz des Gebäudes schnell und vereinfacht sichtbar zu machen, wird nicht nur mit einem Zahlenwerk, sondern zudem mit einem Farbverlauf von grün nach rot gearbeitet. An der Position auf dem Farbstrahl lassen sich Bedarf bzw. Verbrauch sofort erkennen. Eine zweite Farbskala zeigt, wie hoch der Energiebedarf eines Passivhauses, eines durchschnittlichen Hauses oder eines modernisierten Hauses ist. Der Vergleich mit dem eigenen Objekt ist einfach.

 **Preise**
Ihr Energieausweis
Verbrauchsausweis
ab 59,- €
Bedarfsausweis
ab 192,- €

Rüdiger Janssen

zertifizierter Schornsteinfegermeister
zertifizierter Gebäudeenergieberater

Evensweg 5 a · 26506 Norden / Süderneuland 1
Telefon: (049 31) 764 01
Telefax: (049 31) 765 98
Mobil: (01 60) 7843070
Email: ruediger.janssen@ewetel.net
www.energieausweis-norden.de